

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-427-11</b> <b>4.1-pö</b> <b>30.12.2011</b> <b>Fachbereich Bau</b> Stephan Pönack				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>16.01.2012 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>12.03.2012 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>28.03.2012 Hauptausschuss</b>						
<b>07.05.2012 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>06.08.2012 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>17.09.2012 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>22.10.2012 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>08.11.2012 Hauptausschuss</b>						
<b>06.12.2012 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>						
<b>Betreff</b> <b>Selbstbindungsbeschluss zum „Regionalen Energiekonzept Spreewalddreieck,,</b>						

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das in der Anlage beigefügte „Regionales Energiekonzept Spreewalddreieck“ vom Stand 30.11.2011.

### Beschlussbegründung:

#### Regionales Energiekonzept

Das „Regionale Energiekonzept Spreewalddreieck“ ist eine Rahmenplanung und ein Koordinierungsinstrument der vier Kommunen Burg (Spreewald), Calau, Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald. Sie geben damit zum Ausdruck, sich gemeinsam dem Thema „Energie“ zu stellen und für ihr Gebiet auch künftig eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung im Einklang mit Bundes- und Landesforderungen sicherzustellen. Das „Regionale Energiekonzept Spreewalddreieck“ setzt damit Leitlinien in der regionalen Energiepolitik und definiert Ziele und Maßnahmen, die von allen vier Kommunen gemeinsam umgesetzt werden sollen.

Als koordinierende Planung soll das Konzept von allen vier Kommunen beschlossen werden. Es besitzt damit verbindenden Charakter. Mit dem in vielen Belangen moderat aufgestellten Energiekonzept ist Vetschau mit der Spreewald-Region sehr fortschrittlich und kann die Veränderungen der nächsten Jahre mit Know-how begleiten, um nicht später nur noch reagieren zu müssen. Es schafft Analyseergebnisse, ist Diskussionsgrundlage und soll das Bewusstsein für Umweltbelange und Energie in der Verwaltung, den Gremien sowie in der Bevölkerung stärken.

#### Einordnung

Das regionale Energiekonzept ist ein Baustein innerhalb der Energiestrategie unseres Landes. Über Bundes- und Landesvorgaben, Regionaler Planungsgemeinschaft und Kreisebene werden Zielstellungen immer konkreter und Zahlen müssen in konkrete Projekte fließen. Das Regionale Energiekonzept nimmt damit eine vermittelnde Stellung zwischen Landesvorgaben und der kommunalen Ebene ein. Es beinhaltet in der Energiepolitik diejenige Schnittmenge, auf den sich die Kommunen und die anderen Beteiligten geeinigt haben. Das Konzept bildet eine Grundlage für eigene konkrete energiepolitische Zielsetzungen in Vetschau/Spreewald und konzeptionelle Planungen, die mit anderen Kommunen verknüpft werden können.

## **Inhaltliche Zusammenfassung**

**Teil 1** beinhalten Analysen des Energieverbrauchs und der Ausstattung (Systeme, Netze) sowie bereits vorhandener Energieerzeuger (Kapitel 3 und 4). Hier wird ersichtlich, dass die Region bereits viel regenerative Energie erzeugt sowie der hohe Sanierungsstand der organisierten Wohnungswirtschaft. Ein weiterer Ausbau muss in Hinblick auf die Akzeptanz und auf Zielvorgaben der Politik abgewogen werden. In Zukunft werden die Einwohnerzahlen in der Region zurückgehen und damit auch der Energieverbrauch bei Wärme abnehmen, was eine neue Herausforderung an die Fernwärmenetze darstellt, wohingegen Strom aufgrund neuer technischer Entwicklungen kaum abnehmen wird. (Kapitel 5).

In **Teil 2** wird in Kapitel 6 ein Energie- und Klimaschutzleitbild für die Energieregion Spreewalddreieck entworfen. Ausgehend von Zielen der höheren Planung wurden zunächst die Leitlinien der künftigen Energiepolitik erarbeitet: 1. Sicherung der Lebens- u. Wirtschaftsgrundlage, 2. Sozialverträglichkeit, 3. Umweltschutz und 4. Regionale Beteiligung und Akzeptanz. An diesen sollten sich alle künftigen Maßnahmen ausrichten. Daraus werden folgende Ziele gefolgert:

- Steigerung der Energieeffizienz und die Reduzierung des Energieverbrauchs
- Reduzierung des energiebedingten CO<sub>2</sub>-Ausstosses
- Zuverlässige Energieversorgung
- Verstärkte Nutzung regenerativer Energie
- Erhöhung des Energiebewusstseins bei Eigentümern, Mietern und Unternehmern

Zahlenmäßige Vorgaben werden aufgrund der mangelnden Durchsetzbarkeit nicht gemacht. Ausschließlich die Kommunen verpflichten sich den kommunalen Energieverbrauch bis 2020 bei Elektroenergie um 10 Prozent, bei Wärmeenergie um 20 Prozent zu senken.

Der **Teil 3** schließlich schlägt Maßnahmen vor, die zur Umsetzung der Ziele beitragen sollen. Dazu sind 5 Handlungsfelder erschlossen worden: Kommunale Gebäude/Stadtentwicklung, Energieeffizienz im privaten Gebäudebestand, Erneuerbare Energien, Effiziente Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung sowie Öffentlichkeitsarbeit und interkommunale Strukturen. Von den Arbeitsgruppen wurden 15 besonders interessante Maßnahmen ausgewählt, die auf Grundlage dieses Konzeptes kooperativ umgesetzt werden sollen (Kapitel 7).

## **Weitere Schritte**

Zur Umsetzung des Konzeptes sind mehrere weitere Maßnahmen nötig:

- Aufbau einer dauerhaften interkommunalen Struktur (z.B. Arbeitsgruppe, Kooperationsrat, Energiemanager, Monitoring etc.)
- Untersetzung durch eigenes Konzept bzw. Richtlinien der Stadt Vetschau/Spreewald. Ein kommunales Energiekonzept ist im Umfang und Terminierung nicht festgelegt, sollte aber Bestandteil des INSEK sein und mit anderen Maßnahmen harmonisieren
- Erarbeitung weiterer Thesenpapiere zur Thematik erneuerbarer Energie, z.B. Ausweisung von Flächen für regenerative Energien

## **Finanzielle Auswirkungen:**

JA:

NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------